

Dr. Frank Bokelmann

...
22609 Hamburg

Tel. (040) ...

Dr. Frank Bokelmann, ... , 22609 Hamburg

Behörde für Inneres
- Präses -
Johanniswall 4
20095 Hamburg

Geschäftszeichen: A 320/641.30-3/03

Hamburg, den 3. Januar 2006

Zeichen 237 bzw. 241 und Hindernisse auf den Radwegen

- Beschwerde über die Arbeit Ihres Mitarbeiters Rupert Schubert

Sehr geehrter Herr Nagel,

vor fast einem Jahr (am 04.01.2005) sendete mir Herr Schubert mit Postzustellungsurkunde ein Schreiben zum o.g. Aktenzeichen zu, in welchem er behauptete, ich dürfe mein Fahrrad ausschließlich auf dem Gehweg schieben, wenn ein benutzungspflichtiger Radweg blockiert und unbenutzbar ist.

Mit Schreiben vom 09.01.2005 nahm ich hierzu inhaltlich Stellung und wies ihn darauf hin, daß u.a. die Zivilgerichte, angeführt vom Bundesgerichtshof (BGH) - zumindest bezüglich eingeschneiter und vereister Radwege - bis in die jüngste Zeit in zunehmend gefestigter Rechtsprechung Radfahrer darauf verweisen, sie sollten auf der geräumten Fahrbahn fahren, d.h. dieses Verhalten als zulässig ansehen. Ich bat zugleich um Aufklärung, welche Absicht Herr Schubert mit der Postzustellungsurkunde verfolgte. Ich bekam keine Antwort. Auch eine telefonische Anfrage Wochen später führte zu keinem Ergebnis. Dafür hat die BfI das Rechtsamt Eimsbüttel angeleitet, die Bezirksversammlung Eimsbüttel zur Frage der Benutzungspflicht bei winterlichen Witterungsverhältnissen falsch zu informieren.

Ich halte das Verhalten eines Behördenmitarbeiters, sich zunächst so weit aus dem Fenster zu lehnen und dann eine berechtigte Nachfrage / Stellungnahme überhaupt nicht zu beantworten, für nicht hinnehmbar. Für absolut unvertretbar halte ich es, das Rechtsamt Eimsbüttel nicht auf die Urteile des BGH hinzuweisen, obwohl meine Zitate aus den Urteilen des BGH längst geprüft worden sein mußten und Herrn Schubert offenbar dagegen keine Einwendungen einfielen.

Wie Herr Schubert auf den Gedanken kam, eine Benutzungspflicht für einen Radweg löse ein Fahrbahnbenutzungsverbot aus, selbst wenn der Radweg unbenutzbar ist, kann ich nur erahnen. Möglicherweise hat er die jüngere Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu Radwegbenutzungspflichten in den falschen Hals bekommen.

Ich jedenfalls verhalte mich wie bisher, und fahre dann, wenn ein als benutzungspflichtig ausgeschilderter Radweg unbenutzbar ist, auf der Fahrbahn, wenn diese befahrbar ist.

So habe ich es auch in der Zeit vom 27.12.2005 bis zum 01.01.2006 gehalten. In dieser Zeit bin ich alleine in Hamburg insgesamt 110 km mit dem Rad gefahren, davon rund 80 km in den Bundesstraßen, Ringen und sonstigen größeren Hauptstraßen mit benutzungspflichtigen Radwegen. Und angesichts der Zustände auf den Radwegen in dieser Zeit bin ich durchgängig auf der Fahrbahn gefahren. Vielleicht 10 Meter habe ich die Radwege erprobt. Zwei Radtouren am 30.12.2005 und am 31.12.2005 habe ich dokumentiert, indem ich viele der eingeschneiten und zugekehrten Radwege nebst den zugehörigen Fahrbahnen fotografierte; in Auswahl (mit Ort und Uhrzeit) unter:

http://fotoalbum.web.de/gast/Frank_Bokelmann/Hamburg_im_Schnee_-_Tour_2005/

An diesen Tagen fuhr ich die folgenden Straßen mit Benutzungspflicht (**30.12.2005**): Heinrich-Plett-Straße (nördl. Julius-Brecht-Str.) - Osdorfer Landstraße (B 431) - Osdorfer Weg (B 431) - Von-Sauer-Straße (B 431) - Bahrenfelder Chaussee (B 431) - Stresemannstr. (B 431 / B 4) - Neuer Pferdemarkt - Budapester Str. (B 4) - Millerntordamm - Ludwig-Erhard-Str. (B 4) - Willy-Brandt-Str. (B 4) - Deichtorplatz - Klosterwall - Steintorwall - Glockengießerwall - An der Alster - Schwanenwik - Herbert-Weichmann-Str. - Sierichstr. - Gellertstr. - Fernsicht - Krugkoppel - Harvestehuder Weg - Klosterstern - Eppendorfer Baum - Lenthartzstr. - Breitenfelder Str. (Ring 2) - Lokstedter Weg - Osterfeldstr - Siemersplatz - Lokstedter Steindamm (B 447) - Gärtnerstr. (Ring 2) - Im Gehölz (Ring 2) - Schulweg (Ring 2) - Doormannsweg. (Ring 2) - Alsenstr. (Ring 2) - Holstenplatz - Holstenstr. (Ring 2); (**31.12.2005**): Rugenfeld (Ring 3) - Rugenbarg (Ring 3) - Elbgaustr. (Ring 3) - Kieler Str. (B4 / B5) - Eimsbütteler Marktplatz - Kieler Str. (B 4). Es ging wunderbar- der Stadtreinigung sei Dank.

Wenn auf den Bürgersteigen überhaupt etwas geräumt wurde, waren es die Gehwege. Herr Schubert soll mir einmal verraten, wie ich das Fahrrad schiebend diese Strecken bewältigt hätte. Da ist meine Methode doch effektiver und zulässig dazu. Ich bitte nunmehr um die Stellungnahme zu meinem Schreiben vom 09.01.2005.

Mit freundlichem Gruß

Frank Bokelmann